

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0031/20</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	15.01.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	12.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße am Konkordiaeiher sowie der Vergabe von Ingenieurleistungen und Laborarbeiten  
hier: Grundsatzbeschluss  
(Referent: Herr Ring)

### **Antrag:**

1. Für den Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße Am Konkordiaeiher wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
2. Die Verwaltung wird zur stufenweisen Vergabe der Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 8)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Förderung nach BayGVFG zu stellen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Honorarleistungen und Baufelduntersuchungen in Höhe von 300.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen; abstrakte Vorhaben) zur Verfügung.

gez.  
Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 300.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000	Euro: 300.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Die Asamstraße ist eine wichtige Verkehrsader für den inner- und überörtlichen Verkehr. Aufgrund der starken Belastung (11.842 KfZ/24h, Anteil Schwerlastverkehr 4,38%, lt. letzter Verkehrszählung 2016, heute deutlich mehr) waren in den vergangenen Jahren regelmäßige und intensive Unterhaltsmaßnahmen der Fahrbahn notwendig. Trotzdem weist sie heute Risse, Flickstellen und Setzungen in der Deckschicht auf.

Die Substanz der Straße hat aufgrund des Alters nun einen Zustand erreicht, der (absehbar) eine grundlegende Sanierung erforderlich macht; diese ist auch aus wirtschaftlichen Überlegungen weiteren Ausbesserungsarbeiten vorzuziehen.

Die Sanierung erscheint umso mehr erforderlich, da auch der lärmindernde Asphalt aufgrund langjähriger Abnutzung nicht mehr in vollem Umfang die erwarteten Lärminderungseffekte für die Anwohner bieten kann.

Zudem könnten die vorhandenen Geh- und Radwege sowie die Radwegeführung in den betroffenen Kreuzungsbereichen im Zuge einer Neuplanung heutigen Bedürfnissen und geänderten Regelwerken entsprechend angepasst werden und somit zu einer Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit beitragen.

## **B) Darstellung des Planungsablaufes**

Zunächst soll eine weitergehende Zustandsermittlung zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig, um die Ursache der Schadensbilder besser bestimmen zu können und mögliche Altlasten festzustellen. Die Zustandsermittlung dient ferner dazu, den Kostenaufwand für den Ausbau genauer zu ermitteln und zugleich einen aussagefähigen Förderantrag wegen einer Bezuschussung nach dem BayGVFG bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Zeitgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ein Ausbautentwurf erarbeitet werden, der im Rahmen der Projektgenehmigung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

## **C) Darstellung des Bauablaufes**

Im großräumigen Umfeld der Asamstraße sind derzeit und in den nächsten Jahren mehrere größere Straßenbaumaßnahmen (z.B. Roßmühlstraße, Goethestraße, Schillerstraße), in Zusammenhang mit Spartenerneuerungen, geplant. Um hier eine Entflechtung der damit verbundenen Einschränkungen für den Individualverkehr zu erzielen, ist der Ausbau der Asamstraße für das Jahr 2021/2022 vorgesehen. Ein konkreter Bauablauf ist derzeit noch nicht möglich, wird aber im Zuge der Projektgenehmigung nachgereicht.

## **D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen**

### **Projektkosten:**

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer groben Kostenschätzung ein Mittelbedarf von 1.800.000 €, +/- 20% veranschlagt.

### **Finanzierung:**

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Tiefbauamt in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet.

Zur Deckung der Ausgaben für die Honorarleistungen stehen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 300.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen; abstrakte Vorhaben) zur Verfügung.

### **Einnahmen:**

Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Stadt Ingolstadt jährlich eine Erstattung des Freistaats Bayern in Form von Pauschalbeträgen auf der Basis der Siedlungsfläche. Die Pauschale ist nicht projektbezogen und unterliegt jährlichen Schwankungen, abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zuweisungssumme in Höhe von 362.642 € gewährt. Wir gehen zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass diese Zuweisungssumme auch für 2020 erreicht wird.

Weitere Einnahmen werden durch eine Förderung der Maßnahme nach dem BayGVFG durch die Regierung von Oberbayern beantragt. Hierbei werden voraussichtlich die zuwendungsfähigen Kosten mit einer Förderquote von ca. 35-40% gefördert. Eine genauere Aussage kann ebenfalls erst nach der Entwurfsplanung erfolgen.

#### **E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses**

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss werden im Zuge der Vorentwurfsplanung eingebunden.